

# Die Umschau

## auf dem Gebiete des Zoll- und Steuer-Wesens.

Erscheint monatlich zweimal.

Preis  
halbjährlich 2,50 M.  
pränumerando  
einschließlich Postgebühr.

Man abonniert bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten, bei der Expedition von Eugen Schneider in Minden.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe u. Industrie  
in Zoll- und Steuerfragen auch des Auslandes.

Anzeigen  
 kosten 30 Pf. die halbe Petitzeile oder deren Raum.

Bei Wiederholung  
billiger.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Redaktion: Minden i. Westfalen.

Herausgegeben von Albert Schneider, kgl. Pr. Ober-Steuerinspektor und  
Dirigent des Haupt-Steueramtes zu Minden i. Westf.

Verlag v. Eugen Schneider in Minden.



Nr. 1.

Minden i. Westf., Januar 1887.

6. Jahrgang.

### Inhalt:

Die Entlastung der Brauereien und Brennereien von den Produktionssteuern und die Einführung erträglicherer und einträglicherer Circulationssteuern vom Bier und Branntwein in Deutschland [Von einem Preuß. Steuerbeamten] (S. 1). Zoll- und Steuertechnik: Das Zoll- und Steuerwesen auf den Marschall-rc. Inseln (S. 3). Terminpreise für Öl und Spiritus in Leipzig (S. 3). Anschaffungsgefecht (S. 4). Erlaß über Anzeigepflicht für Verfertiger von Rübenfäften (S. 4). Strafverfahren bei Betriebsstörung (S. 4). Bundesratsbeschlüsse vom 17. und 19. November 1886, Abänderung von Tarajäzen, Tabaksurrogate, die Tarifnummer 3 des Reichsstempelgesetzes, Abfertigung von Fußdecken aus Manillahand rc., Zollerlaß aus Billigkeitsrücksichten, Lotterie zu mildthätigen Zwecken, und Renten- und Schulverschreibungen betreffend (S. 5). Apparat zur Rektifikation von Rohspiritus (S. 6). Kühlapparat mit spiralförmiger Rinnenwanne (S. 6). Reichsgerichtserkenntnisse: vom 20. Sept. 86 Wechselstempelsteuer, vom 23. Sept. 86 Vieheinschmuggel und vom 10. Oktbr. 86 Abwendung der Defraudationsstrafe betreffend (S. 6). Sicherheitsbestellung für Kredite in Baden (S. 8). Aufzurufsezung ausländ. Inhaber-Papiere in Mecklenburg (S. 8). Verkehr mit dem Auslande: Zolltarifentscheide in Italien, Russischer Zolltarif [Schluß] (S. 8). Personalaufnahmen (S. 9). Anzeigen (S. 10).

Beilage: Neuer rumänischer Zolltarif [Fortsetzung].

### Die Entlastung der Brauereien und Brennereien von den Produktionssteuern und die Einführung erträglicherer und einträglicherer Circulationssteuern vom Bier und Branntwein in Deutschland.\*

Von einem preußischen Steuerbeamten.

(Nachdruck nur nach Vereinbarung gestattet.)

In Deutschland werden gegenwärtig jährlich ca. 39 Millionen Hektoliter Bier und 4½ Mill. Hektoliter Branntwein producirt und consumirt. Veranschlagt man den Verkaufsbeitrag vom Hektoliter Bier auf nur 10 Mark und vom Hektoliter Branntwein auf nur 30 Mark, so ergiebt sich ein Gesamtverkaufsbeitrag seitens der Producenten von 390 + 135 = 525 Millionen Mark jährlich.

Aus dem Umstände nun, daß dieser Verkaufsbeitrag neben der bei der Production dieser Getränke zu entrichtenden Steuer den Abnehmern, Wirthen und Händlern von den Producenten längere Zeit creditirt werden muß oder creditirt zu werden pflegt, besonders aber in Folge der Überproduktion und des übermäßigen Consums sind in volkswirtschaftlicher Beziehung überall in Deutschland so schwer wiegende Nachtheile erwachsen und so ungewöhnliche Zustände eingetreten, daß die Auffindung von staatlichen Reformen und Einrichtungen, unter denen die Producenten von der Last des Borgens nach Möglichkeit befreit werden und die Capitalien zu anderen Zwecken Verwendung finden können, die Erzeugung, der Handel und Consum von Bier und Branntwein den wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechend sich regeln lassen und nebenbei, wie in anderen Ländern, eine das

Staats- und Communalbedürfnis zum großen Theil deckende Steuer entfällt, ohne daß der Einzelne unter dieser Steuer zu leiden braucht, allgemein geboten erscheint.

Welche Einrichtungen in steuerlicher Beziehung nun unseres Erachtens geeignet wären, den Bedürfnissen Rechnung zu tragen, wollen wir nachstehend näher darzulegen versuchen.

#### I. Die Steuer vom Bier.

Was zunächst die actuelle Abgabe vom Bier in Deutschland anbetrifft, so beträgt dieselbe bekanntlich beim Eingange von Bier vom Auslande 4 Mark für 100 kg Bruttogewicht, beim Eingange in Preußen aus einem mit Preußen nicht in Steuergemeinschaft stehenden deutschen Staate (Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß, Lothringen) 2 Mark für 1 Hektoliter, dagegen wird die innere Steuer im Gebiete der Biersteuer-Gemeinschaft mit Preußen lediglich nach Maßgabe der zur Bierbereitung verwendeten Braumalschrot- oder Malzsurrogaten-Menge und zwar:

zum Satze von 4 Mark von Getreideschrot, Reis und grüner Stärke,  
zum Satze von 6 Mark von Stärke, Stärkegummi und Syrup, und  
zum Satze von 8 Mark von Zucker und allen übrigen Malzsurrogaten

für 100 kg erhoben.

Zur Bereitung eines Hektoliters guten Lagerbieres pflegt man nicht oder doch nur selten mehr als 25 kg, zu leichteren Bieren dagegen nur halb so viel Gerstenmalzschrot zu verwenden, so daß, wie die Erfahrungen und die Steuerbeträge im Vergleich zu der Bierproduction ergeben, im Durchschnitt auf 1 Hektoliter kaum 18 kg Malzschrot fallen, mithin in der Steuergemeinschaft mit Preußen von 1 Hektoliter Bier nur 72 Pf. und von 1 Liter noch nicht  $\frac{3}{4}$  Pf. Steuer entrichtet werden.

Aber so gering die angegebene Steuer auch für kleine Quantitäten ist, wie der Einzelne sie consumirt, so ist sie

\* Wir können zwar die Ansichten des Verfassers in vielen Punkten nichttheilen, bringen die Arbeit aber dennoch, weil sie zweifellos viel Interessantes und Beachtenswerthes enthält.